



Aufklärung und Information über die allgemeinen Rahmenbedingungen für die psychotherapeutische Behandlung

Psychotherapie

Verhaltenstherapie ist eine wissenschaftlich fundierte Methode der Psychotherapie, die sich mit der Behandlung psychischer, psychosozialer und psychosomatischer Beschwerden befasst. Sie basiert auf gut erforschten Lernmechanismen und zielt darauf ab, belastende Denkmuster und Verhaltensweisen zu erkennen und aktiv zu verändern. In Österreich ist die Ausübung der Psychotherapie gesetzlich geregelt (PThG 2025).

Ein zentraler Bestandteil der Therapie ist die aktive Mitwirkung der PatientInnen. Während der therapeutischen Arbeit kann es Phasen geben, in denen die Auseinandersetzung mit persönlichen Themen herausfordernd ist und kurzfristig zu einer emotionalen Belastung führt.

Frequenz und Dauer der Behandlung

*Eine Sitzung dauert **50 Minuten**, beginnend mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Bitte bedenken Sie, dass aufgrund von terminlichen Gründen bei einem Zuspätkommen die Sitzung nicht verlängert werden kann.*

***Derzeit ist eine Abrechnung mit den Krankenkassen nicht möglich.** Das Honorar ist am Ende jeder Sitzung entweder in bar vor Ort oder per Überweisung zu entrichten.*

*Therapeutische Sitzungen erfolgen in der Regel **einmal wöchentlich**. Die Gesamtdauer der Therapie hängt von individuellen Faktoren ab und kann nicht pauschal festgelegt werden. Je nach Anliegen und Therapieziel kann die Behandlungsdauer von wenigen Wochen bis hin zu mehreren Monaten oder darüber hinaus variieren.*

Psychotherapeutische Schweigepflicht

*Gemäß § 15 Psychotherapiegesetz unterliegt die Psychotherapeutin einer umfassenden gesetzlichen **Verschwiegenheitspflicht**. Das bedeutet, dass alle Inhalte der Sitzungen sowie sämtliche Informationen, die im Rahmen der Therapie anvertraut werden, streng vertraulich behandelt werden. Dies gilt auch gegenüber Angehörigen, anderen Fachpersonen und Institutionen.*



Eine Ausnahme besteht nur, wenn Sie die Psychotherapeutin ausdrücklich von der Verschwiegenheitspflicht entbinden oder eine gesetzliche Meldepflicht vorliegt (z. B. bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung gemäß § 16 PThG 2024 oder im Rahmen bestimmter gerichtlicher Verfahren).

In solchen Fällen erfolgt eine Weitergabe von Informationen jedoch nur im unbedingt erforderlichen Umfang.

Die Verschwiegenheitspflicht bleibt auch nach Beendigung der Therapie uneingeschränkt bestehen.

Terminvereinbarung und Absageregulung

*Termine werden individuell vereinbart und sind verbindlich. Sollten Sie einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, ist eine **Absage mindestens 24 Stunden im Voraus** per E-Mail oder Telefon mitzuteilen. Bei späteren Absagen oder Nichterscheinen wird das volle Honorar in Rechnung gestellt.*

Beendigung der Therapie

Die Dauer der Therapie richtet sich nach Ihrem individuellen Bedarf. Sowohl Sie, als auch die Therapeutin können die Therapie jederzeit beenden. Eine abschließende Sitzung zur Reflexion und Auswertung des Therapieprozesses ist empfehlenswert.

Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vertraulich behandelt und ausschließlich für therapeutische Zwecke verwendet.

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie mich gerne!